

# Gebührenordnung für die Gemeinde-Festhalle

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in ihrer derzeit gültigen Fassung i.V.m. den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dettingen an der Iller in seiner Sitzung am 04.03.2026 die Neufassung der folgenden Gebührenordnung für die Gemeinde-Festhalle beschlossen:

## § 1 Gebührenverzeichnis

Gebührenverzeichnis für die Festhalle Dettingen	
<b>Hochzeits-/Firmen-/Geburtstagsfeiern</b> Kleiner Saal (unter der Empore) Großer Saal (komplett inkl. Empore) Küche/Theke Strom- und Erdgasverbrauch	150 € 500 € 150 € nach Verbrauch
<b>Vereinsveranstaltungen von Dettinger Vereinen</b> Kleiner Saal (unter der Empore) Großer Saal (komplett inkl. Empore) Küche/Theke Strom- und Erdgasverbrauch	100 € 400 € 100 € nach Verbrauch
<b>Jahreshauptversammlungen der Vereine, Basar, Vorspielnachmittag, Weihnachtsfeiern der Vereine und ähnliche Veranstaltungen</b> Bewirtschaftungspauschale Strom- und Erdgasverbrauch	50 € nach Verbrauch

Sämtliche Benutzungsentgelte verstehen sich inkl. der ggf. anfallenden Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe.

## § 2 Zusätzliche Kosten

- (1) Die Höhe der Strom- und Erdgaskosten richtet sich nach der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Höhe. Die Ablesung der jeweiligen Zählerstände erfolgt jeweils mit der Schlüsselübergabe.
- (2) Die Festhalle ist besenrein zu übergeben. Ansonsten wird die Reinigung dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
- (3) Für besonders gelagerte Einzelfälle kann die Gemeinde mit dem Veranstalter eine abweichende Benutzungsgebühr vereinbaren

## § 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Gebührenordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeinde-Festhalle vom 01.01.2023 und die Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Gemeinde-Festhalle vom 01.01.2025 außer Kraft.

Ausgefertigt!

Dettingen an der Iller 04.03.2026

gez. Florian Bailer  
Bürgermeister